

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/053/2009/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst Kunert, Siegfried

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	09.03.2009				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	25.03.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	01.04.2009				
Stadtrat	öffentlich	22.04.2009				

Titel:

Ersatzbeschaffung eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Ersatzbeschaffung eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Gemeindehaushaltsordnung VOL
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr:	2010
Haushaltsstelle:	2.13100.93512 Fahrzeuge
VE 2009:	650.000,00 EUR

Fördermittel werden für das Teleskop-Hubrettungsfahrzeug in Höhe von 175.000,00 EUR beim Landesverwaltungsamt für 2010 bis zum 31. März 2009 beantragt.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Dessau-Roßlau und des Fahrzeugkonzeptes des Amtes 37 ist für 2010 die Ersatzbeschaffung eines Teleskop-Hubrettungsfahrzeuges vorgesehen.

Das Teleskop-Hubrettungsfahrzeug wird in den Löschzug der Berufsfeuerwehr eingeordnet.

Die bisherige Drehleiter wird nach Wertermittlung durch eine Fachwerkstatt verkauft. Damit werden in der Stadt Dessau-Roßlau eine Drehleiter (Roßlau) und ein Teleskop-Hubrettungsfahrzeug (BF) vorgehalten.

Beide Einsatzfahrzeuge ergänzen sich in ihren technischen und einsatztaktischen Möglichkeiten und Einsatzvarianten.

Das Teleskop-Hubrettungsfahrzeug kann auf folgende bessere technische Details gegenüber einer Drehleiter verweisen und hat somit einen erweiterten einsatztaktischen Grundwert.

	Teleskop-Hubrettungsfahrzeug	Drehleiter
Korblast	400 kg	270 kg
Korb horizontal +/- 45 drehbar	ja	nein
Hinterfahren, Umfahren, Überfahren, Unterfahren eines Hindernisses	ja	nein
fest verlegte Wasserleitung zum Korb	ja	nein
Rüstzeit	120 s	120 s
Hublast im Kranbetrieb	2.200 kg	1.000 kg

Der vorgesehene Verkauf der jetzigen Drehleiter, nach Begutachtung durch eine entsprechende Fachwerkstatt, bringt einen Verkaufserlös von mindestens 50.000,00 EUR. Somit wären die Mehrausgaben von 50.000,00 EUR gegenüber der ursprünglichen mittelfristigen Planung ausgeglichen.

Die VE 2009 in Höhe von 650.000,00 EUR wird benötigt, um im Mai 2009 eine zeitnahe Ausschreibung beginnen zu können. Dadurch wird gewährleistet, dass die Aufträge im Frühjahr 2010 ausgelöst werden können und somit auch die Kassenwirksamkeit 2010 gegeben ist.

Die VE in Höhe von 650.000,00 EUR ist Bestandteil des Haushaltsansatzes 2009. Jedoch ist die Finanzierung der VE von 615.100,00 EUR für 2010 geplant und in Höhe von 34.900,00 EUR in 2011 vorgesehen. Die Förderung vom Land in 2010 ist im Investitionsprogramm mit 200.000,00 EUR veranschlagt, es können aber nur 175.000,00 EUR erwartet werden. Durch den zusätzlich zu erwartenden Verkaufserlös der Drehleiter in Höhe von 50.000,00 EUR werden noch 9.900,00 EUR benötigt, um das Teleskop-Hubrettungsfahrzeug vollständig in 2010 finanzieren zu können.

Diese Differenz wird durch entsprechende Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2.13100.93500 – Geräte und Ausrüstungen – der Berufsfeuerwehr (Haushaltsansatz 2010 neu: 5.100,00 EUR – alt: 15.000,00 EUR) ausgeglichen.

Um mögliche Zinsforderungen zu vermeiden, werden die Fördermittel so spät wie möglich beim Landesverwaltungsamt abgefordert. Diese müssen nach Abforderung für fällige Rechnungen innerhalb von 2 Monaten verwendet werden. Der letztmögliche Termin wäre demzufolge Februar 2011.

Bei einer Ausschreibung und Auftragsvergabe nach beschlossenem Haushalt 2010 ist diese Zeitschiene unmöglich einzuhalten, was bisherige Erfahrungen belegen (Löschfahrzeug 20/16).

Nach Rücksprache mit der Submissionsstelle ist bei einer europaweiten Ausschreibung folgende Zeitschiene erforderlich:

- Vorinformation: Mai 2009
- Veröffentlichung: Juli 2009
- Submission: Ende August 2009
- Vergabe: September bis Dezember 2009

In diesem Zeitraum muss die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und die entsprechende Beschlussvorlage zur Vergabe durch alle Gremien zeitnah erfolgen. Weiterhin sind mögliche Einsprüche durch Bewerber zum Vergabevorschlag einzuplanen, die dann durch die Vergabekammer des Landesverwaltungsamtes bearbeitet werden.

Bei einer Verschiebung der Maßnahme in spätere Haushaltsjahre ist mit einer weiteren Erhöhung der Anschaffungskosten zu rechnen.